

# Informationen über unsere Biogasanlage

gemäß § 8a und Anhang V StörfallV



der

**Biomethan Osterby GmbH & Co. KG**  
Hauptstraße 1  
24994 Osterby

---

Standort Mühlenweg 4

---

**Geschäftsführung**  
Oliver de Vries

Telefon: +49 (0) 4605-994960  
E-Mail: [info@osterbygruppe.de](mailto:info@osterbygruppe.de)

(Stand: 21.10.2025)

# Informationen über unsere Biogasanlage

## Informationen zur Erstellung und Änderung

Die Informationen für die Öffentlichkeit werden beim Vorliegen neuer Erkenntnisse und Bedingungen, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, mindestens jedoch alle drei Jahre, überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Aktualisierung erfolgt nach Störfällen sowie vor einer geplanten Änderung im Betriebsbereich, welche nicht nur aufgrund ökonomischer Beweggründe, sondern auch aufgrund eines möglichen Stör- oder Notfalls sowie organisatorischer Unregelmäßigkeiten im Normalbetrieb verursacht werden kann. Die regelmäßige Überprüfung der Informationen für die Öffentlichkeit erfolgt in Verantwortung der Geschäftsführung der Biomethan Osterby GmbH & Co. KG unter Beteiligung von geschultem Personal bei der Umsetzung im täglichen Betrieb durch das Gremium für Sicherheit und Management- system analog der Verfahrensanweisung Überarbeitung Gefahrenanalyse.

Erstellung: Revision 0: Erstellung vor Inbetriebnahme; 14.10.2025

Freigabe: Geschäftsführung

Name: Oliver de Vries

Funktion: Geschäftsführung

### Verteiler

Extern Landesamt für Umwelt, Flintbek (ehem. LLUR, Flensburg), Homepage, Veröffentlichung durch Agrarberatung Nord e.V.

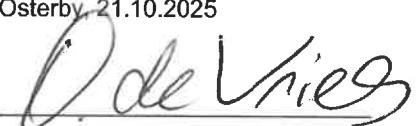
Intern Betriebsleitung, Störfall- und Managementbeauftragter

Bei Änderung:

- komplettes Dokument austauschen,
- Revisionsnummer ändern und
- überholtes Dokument als ungültig kennzeichnen.

Ort, Datum: Osterby 21.10.2025

Unterschrift:



# Informationen über unsere Biogasanlage

Liebe Nachbarn,

mit diesem Infoflyer möchten wir Sie aktiv über unsere Biomethananlage, die nachstehenden relevanten Anlagendaten sowie die erforderlichen Maßnahmen und Verhaltensweisen bei nie vollständig auszuschließenden Betriebsstörungen informieren. Dazu sind wir als Betreiber eines Betriebsbereiches gemäß der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BlmSchV) und im Sinne einer guten Nachbarschaft verpflichtet.

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Siehe Deckblatt

## 2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BlmSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Als Betriebsbereich der oberen Klasse unterliegen wir den Vorgaben der 12. BlmSchV und haben dies am 14.02.2023 bei der zuständigen Behörde beim Landesamt für Umwelt (LfU), Regionaldezernat Nord in Flensburg angezeigt.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

In unserer Biomethananlage wird aus den Ausgangsstoffen Rindergülle, Nachwachsende Rohstoffe (NawaRo), Hähnchenmist, Rindermist, Pferdemist, Stroh, Corn-Cob-Mix, Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas und Getreide (=Gärsubstrate) im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette umweltfreundliches Biomethan in gasdichten Fermentern gewonnen. Dieser Energieträger wird in einem Gasspeicher zwischengespeichert und kontinuierlich mittels zu Biomethan aufbereitet und in das öffentliche Gasnetz eingespeist. Das dabei entstehende Biomethan dient als regenerativer Energieträger und sichert bzw. unterstützt die lokale und deutschlandweite Energie- und Gasversorgung.

Auf dem Betriebsgelände lagern wir die Gärsubstrate, welche bedarfsgerecht dosiert dem Vergärungsprozess zugeführt werden. Nach dem etwa 45-tägigen Gärprozess werden die Gärreste in die dafür vorgesehenen Lagerbehälter gepumpt und anschließend abtransportiert oder bedarfsgerecht nach guter, fachlicher Praxis als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Zudem finden folgende damit verbundene Tätigkeiten in unserem Betrieb statt:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringungssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem

## 4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahrenneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahren-eigenschaften in einfachen Worten:

Laut Genehmigungsbescheid vom 14.03.2023 dürfen in unserem Betrieb maximal 56.709 m<sup>3</sup> Biogas vorhanden sein, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m<sup>3</sup> einer Menge von 73.723 kg Biogas (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BlmSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwellen: 10.000 kg (= Betriebsbereich untere Klasse); 50.000 kg (= Betriebsbereich obere Klasse)).

## 5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis (z. B. Freisetzung von Biogas bzw. Biomethan oder Gärprodukten) kommen, werden sofort geeignete Maßnahmen entsprechend unserem Sicherheitsmanagementsystem ergriffen, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Dazu wurde ein Störfallkonzept ausgearbeitet, das bei Betriebsänderungen bzw. neuen Erkenntnissen aktualisiert wird.

Im Notfall werden Sie z. B. über Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der KAT-Warn- oder NINA-App gewarnt und darüber informiert, wie sie sich zu verhalten haben. Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## 6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist:

Unsere Biogasanlage wird regelmäßig durch die Aufsichtsbehörde Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein sicherheitstechnisch überwacht. Die letzte Vor-Ort-Begehung fand am 10.06.2025 statt.

## Informationen über unsere Biogasanlage

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können:**

Weitere Informationen, u.a. zu obengenannten Punkten erhalten Sie auf Anfrage bei uns oder der zuständigen Behörde *Landesamt für Umwelt, Flensburg, tel. 0461/804-0, flensburg.poststelle@ifu.landsh.de* (lt. Bericht Vor-Ort-Inspektion H.Blaas).

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:**

Kontakt Biogasanlage: 04605-994960

Kontakt zuständige Behörde: 04347-7040

### 8 Weitergehende Informationen bei Betriebsbereichen der oberen Klasse

**8.1 Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen**

Die Biogasanlage wurde nach dem Stand der Sicherheitstechnik errichtet und wird durch geschultes Personal betrieben. Wenn trotz aller technischen und organisatorischen Maßnahmen ein Störfall eintritt, kann es zur Freisetzung von Biogas kommen. Das Biogas bildet in Verbindung mit einer bestimmten Menge Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich dieses Gemisch durch offenes Feuer oder Funken entzündet und es zu einem Brand oder einer Explosion mit anschließendem Brand kommt.

Mögliche Auswirkungen bei einer Schadstofffreisetzung:

In Abhängigkeit der vorhandenen Menge an Biogas kann es bei Austritt sehr großer Mengen im näheren Umfeld auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen.

Mögliche Auswirkungen bei einer Explosion: Bei Explosionen können Gebäudeteile als auch Personen durch Druckwellen geschädigt werden. Die Druckwelle ist sehr gering, da die Behälter, in denen relevante Biogasmengen vorhanden sein können, mit einer weichen Dachhaut abgedeckt sind. Dadurch wird der Druck nach oben abgeleitet, und der Aufbau eines hohen Drucks wird vermieden. Nach einer Explosion entsteht ein Brand.

Mögliche Auswirkungen bei einem Brandereignis: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen und Rußwolken.

#### Maßnahmen

Die Anlagenteile, in denen sich Biogas befindet, sind dauerhaft technisch dicht ausgeführt (mit Ausnahme von betriebsbedingten Gasaustrittsstellen). Fachkräfte und Sachverständige prüfen die Anlage regelmäßig auf Dichtheit. Gassensensoren und Rauchgasmelder erkennen ungewollten Gasaustritt oder Brände frühzeitig und lösen Alarm aus. Das Personal wird regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult. Darüber hinaus tragen regelmäßige Begehungen eines Störfallbeauftragten, interne Kontrollen und Überprüfungen sowie die wiederkehrenden Prüfbegehungen zur systematischen Verbesserung der Anlagensicherheit bei.

Um die Auswirkungen eines Störfalls möglichst gering zu halten, wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die technischen Maßnahmen dienen der Vermeidung von Stofffreisetzungen und dem Brand- und Explosionschutz; die organisatorischen Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr und sind Teil des Sicherheits- und Schadensmanagements. Die organisatorischen Schutzvorkehrungen sind im internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) festgelegt. Sie dienen der Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit und der Umwelt. In regelmäßigen Übungen wird der im AGAP beschriebene organisatorische Ablauf für den Ereignisfall geprobt und bei Erfordernis aktualisiert. Im Störfall informiert die Biomethan Osterby GmbH & Co. KG sofort die zuständigen Behörden. Bei Eintreffen der Feuerwehr oder anderer externer Kräfte übernehmen diese die Führung und werden vom geschulten Personal der Biomethan Osterby GmbH & Co. KG unterstützt.

**8.2 Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Geländes des Betriebsbereichs - auch in Zusammenhang mit Notfall und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen**

Biomethan Osterby GmbH & Co. KG verpflichtet sich, auf dem Betriebsgelände auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, ein Explosionsschutzzdokument und ein Feuerwehrplan erstellt.

**8.3 Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes**

Die Biomethan Osterby GmbH & Co. KG hat im Vorfeld umfassende Maßnahmen ergriffen, um das Auftreten von Störfällen zu verhindern. Sollte dennoch ein Störfall eintreten, sind Notfallpläne und Maßnahmen festgelegt, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Abgesehen vom Anlagenstandort können je nach Windrichtung und -geschwindigkeit

## Informationen über unsere Biogasanlage

Beeinträchtigungen durch Brandgase im näheren Umfeld auftreten. Es liegt nach unserem Kenntnisstand kein behördlicher externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor.

Im Fall eines Ereignisses sind die Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste zu befolgen.

### 8.4 Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls

Da der Anlagenstandort Biomethan Osterby GmbH & Co. KG mehrere Kilometer von der Grenze zu Dänemark entfernt ist und mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mit Auswirkungen auf Bereiche außerhalb des Betriebsgeländes in dieser Entfernung zu rechnen ist, trifft dieser Punkt nicht zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Osterby, 21.10.2025

Ort, Datum

  
Unterschrift